

Stellungnahme des Wissenschaftsrates
zur Aufnahme der Technischen Hochschule Flensburg
in das Hochschulverzeichnis
des Hochschulbauförderungsgesetzes

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat im Jahre 1974 beschlossen, in Flensburg eine Technische Hochschule zu errichten und mit Schreiben vom 18. Juni 1974 beantragt, diese Hochschule in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes aufzunehmen. Der Ausschuß Hochschulgründungen des Wissenschaftsrates hat den Antrag geprüft und eine Stellungnahme vorbereitet. Die Stellungnahme ist in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission beraten und von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 24. Januar 1975 verabschiedet worden.

I.

In Schleswig-Holstein studierten im Wintersemester 1973/74 18.400 Studenten. Für sie standen - unter Berücksichtigung der neuen Orientierungswerte für die Pädagogischen Hochschulen und die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächergruppen der Fachhochschulen - 18.200 bis 19.400 Studienplätze nach Flächenrichtwerten zur Verfügung. Ihre Aufteilung nach Fachrichtungen und Hochschulstandorten ergibt die beiliegende Tabelle (Anhang).

Ingenieurwissenschaftliche Diplomstudiengänge werden in Schleswig-Holstein - wie im übrigen auch in Hamburg - bisher nicht angeboten.

Ein relativ großes Angebot an ingenieurwissenschaftlichen Studienplätzen ist dagegen im Fachhochschulbereich vorhanden, und zwar vor allem an den Standorten Kiel und Lübeck, in geringerem Maße auch in Flensburg. Dieses Angebot umfaßt die Studienbereiche

- Bauwesen und Raumplanung (Ingenieurbau, Orts-, Regional- und Landesplanung, Objektplanung, Baufertigungstechnik und Bauwirtschaft),
- Elektrotechnik und Maschinenbau (Nachrichtentechnik, Energietechnik und Elektrische Energietechnik, Feinwerktechnik, Schiffbau),
- Chemie- und Physiktechnik (Chemieingenieurwesen, Verfahrenstechnik),
- Seefahrt und Schiffsbetriebstechnik.

Von diesen Studienbereichen werden in Flensburg zur Zeit Energietechnik und Schiffsbetriebstechnik angeboten.

Ausbildungsmöglichkeiten in den Naturwissenschaften sind an der Universität Kiel gegeben. Die hier bereitgehaltenen Studienplätze sind - bei als relativ günstig zu bezeichnenden Belegungsverhältnissen in den übrigen Fächergruppen - mit 165% bis 138% recht stark belegt.

Die Anmeldungen des Landes Schleswig-Holstein zum vierten Rahmenplan sehen für das Zieljahr 1978 einen Ausbau auf 19.600 bis 21.100 Studienplätze vor. Der Schwerpunkt des

Ausbau soll - neben erheblichen Ausbauprojekten in der Medizin (Kiel und Lübeck) - bei den Naturwissenschaften der Universität Kiel mit 1.300 bis 1.500 zusätzlichen Studienplätzen nach Flächenrichtwerten liegen.

II.

1. Nach Einholung eines vorbereitenden Gutachtens, das von einer Studienkommission im Juli 1973 vorgelegt wurde¹⁾, beschloß die schleswig-holsteinische Landesregierung im Januar 1974 die Errichtung einer Technischen Hochschule in Flensburg. Der Entwurf eines Errichtungsgesetzes wurde am 5. November 1974 in den Landtag eingebracht.

Die Technische Hochschule Flensburg soll sich in eine Strukturierung des Hochschulausbaus im Lande Schleswig-Holstein eingliedern, die

- in Kiel einen Ausbau im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften, der Medizin und der technischen Studiengänge im Fachhochschulbereich,
- in Lübeck einen Ausbau im Bereich der Medizin, der technischen Studiengänge im Fachhochschulbereich und der Musik,
- in Flensburg einen Ausbau im Bereich der Technik und der Erziehungswissenschaften

vorsieht. Im Rahmen dieser Ausbaukonzeption geht das Land davon aus, daß bis 1985 ein Ausbau auf etwa 25.000 Studienplätze erreicht werden sollte. Hierbei werde - von Neubau-

1) "Empfehlungen zur Entwicklung des Technischen Hochschulbereichs in Schleswig-Holstein", Kiel, Juli 1973. Der Studienkommission gehörten u.a. Hochschullehrer technischer Fachrichtungen, der Leiter des Instituts für regionale Bildungsplanung in Hannover, der Kanzler einer Universität, ein Mitglied der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft und ein Vertreter der Industrie an.

maßnahmen im Bereich der Medizin abgesehen - der Ausbau in Kiel mit den bereits zum Rahmenplan angemeldeten Vorhaben abgeschlossen. Der Schwerpunkt eines darüber hinausgehenden Ausbaus werde einerseits bei der Medizin in Kiel und Lübeck, andererseits im Bereich der technischen Studiengänge vor allem in Flensburg liegen. Für die Pädagogischen Hochschulen wird eine Ausweitung der Kapazitäten nicht angestrebt, wohl aber eine Verbesserung der Studienverhältnisse in Flensburg. Ebenso wird eine nachhaltige Erweiterung der Studienplätze an den Fachhochschulen zur Zeit nicht angestrebt.

Bei dieser Ausbaukonzeption geht das Land Schleswig-Holstein von folgenden Erwägungen aus: Technische Diplomstudiengänge im norddeutschen Raum (Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Nordniedersachsen) werden zur Zeit an keiner Stelle angeboten. Darüber hinaus sei das gegenwärtige Studienplatzangebot innerhalb des Landes Schleswig-Holstein auch regional nicht ausgewogen. Für den südlichen Landesteil werde durch die Hochschuleinrichtungen in Kiel, Lübeck und Hamburg ein relativ großes, auch fachlich weit gespanntes Studienplatzangebot bereitgehalten. Demgegenüber sei das Studienplatzangebot im nördlichen Landesteil weder quantitativ noch fachlich hinreichend entwickelt. Das Land erwartet von der Hochschulgründung in Flensburg schließlich auch günstige Rückwirkungen auf die allgemeine Wirtschaftsstruktur des nördlichen Landesteils.

2. Für den Ausbau der Technischen Hochschule in Flensburg geht das Land im Rahmen dieser allgemeinen Ausbauziele nach den bisherigen Planungen von folgendem Konzept aus:

- a) Die Technische Hochschule in Flensburg soll vorerst auf 1.000 Studienplätze ausgebaut werden, die sich auf folgende Studiengänge verteilen:

| Studiengänge | vorgesehene Zahl der Studienplätze |
|--|---------------------------------------|
| Technische Informatik | 120 |
| Nachrichtentechnik | 120 |
| Elektrische Energietechnik | 120 |
| Meß-, Steuerungs- und Regelungstechnik | 120 |
| Energietechnik | 120 |
| Fertigungs- und Konstruktionstechnik | 200 |
| Diplom-Gewerbelehrer | 200 |
| I n s g e s a m t | 1.000 |

b) Die Hochschule soll in vier Fachbereiche mit neun Instituten gegliedert werden:

- Fachbereich Allgemeine Wissenschaften mit den Instituten für Mathematik, für Physik und für Berufspädagogik;
- Fachbereich Elektrotechnik mit den Instituten für Allgemeine und Theoretische Elektrotechnik, für Elektrische Energietechnik sowie für Nachrichtentechnik und Informatik;
- Fachbereich Fertigungs- und Konstruktionstechnik mit den Instituten für Mechanik und Werkstoffkunde sowie Konstruktions- und Produktionstechnik;
- Fachbereich Energietechnik mit dem Institut für Thermodynamik, Prozeß- und Anlagentechnik.

c) Die Technische Hochschule soll als dritte Hochschule in Flensburg neben der Pädagogischen Hochschule und der Fachhochschule errichtet werden. Die drei Hochschulen sollen gemeinsam auf einem etwa 87 ha großen und nahe dem Stadtzentrum gelegenen, bisher nahezu un bebauten Gelände untergebracht werden. Das Gelände befindet sich überwiegend bereits in öffentlichem Besitz. Mit den Erschließungsarbeiten hat die Stadt Flensburg bereits begonnen.

Die Möglichkeit der Bildung einer Gesamthochschule in Flensburg soll durch eine entsprechende Änderung des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes (§ 115) eröffnet werden, wird zur Zeit jedoch nicht verfolgt.

- d) Nach ersten Berechnungen sind für die Technische Hochschule Flensburg insgesamt 225 Personalstellen, darunter 26 Lehrstühle und 104 Stellen für sonstiges wissenschaftliches Personal, vorgesehen. Der Flächenbedarf für die Technische Hochschule Flensburg wird - einschließlich der anteiligen Nutzung der für alle Flensburger Hochschulen zu schaffenden zentralen Einrichtungen - auf rund 22.000 m² Hauptnutzfläche und das hierfür notwendige Investitionsvolumen nach dem derzeitigen Kostenstand auf rund 90 Millionen DM geschätzt.
- e) Im Jahre 1975 soll auf dem neuen Hochschulgelände mit dem Bau eines Verfügungsblocks für die Fachhochschule begonnen werden. Für die folgenden Jahre ist die Errichtung weiterer Gebäude (zentrale Einrichtungen) für die Fachhochschule und für den gesamten Hochschulbereich Flensburg geplant, während der Bau der speziellen Einrichtungen für die Technische Hochschule Flensburg auf die Zeit von 1978 bis 1985 terminiert ist. Bis zu deren Fertigstellung sollen der Technischen Hochschule Flächen im Verfügungsblock der Fachhochschule zur Verfügung gestellt werden.
- f) Zur weiteren Vorbereitung der Gründung soll ein Gründungsausschuß (Strukturkommission) aus Vertretern der vorgesehenen Fachrichtungen berufen werden. Der Gründungsausschuß ist als Beratungsgremium des Kultusministers konzipiert und tagt unter seinem Vorsitz. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur fächermäßigen, organisatorischen und räumlichen Grobstruktur der Technischen Hochschule

abzugeben. Für die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Studiengänge sollen zu gegebener Zeit einzelne Fachkommissionen berufen werden.

III.

Der Wissenschaftsrat hat sich bereits in seinen Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 (Bd. 1, S.190) für Flensburg als einen geeigneten neuen Hochschulstandort ausgesprochen. Er hat ferner in seinen Empfehlungen zu den bisherigen Rahmenplänen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz den Grunderwerb für die zu gründende Hochschule in Flensburg empfohlen und die zügige Einleitung und Durchführung entsprechender Planungsmaßnahmen angeregt. Von diesen Empfehlungen abzuweichen, besteht auch bei Berücksichtigung der gegenwärtig erkennbaren Entwicklungen im Hochschulbereich kein Anlaß. Der Wissenschaftsrat nimmt daher zu den vom Lande Schleswig-Holstein vorgelegten Plänen für eine Technische Hochschule in Flensburg wie folgt Stellung:

1. Die Errichtung einer Technischen Hochschule in Flensburg erscheint im Hinblick auf die in Schleswig-Holstein insgesamt vorhandene und geplante Zahl von Studienplätzen gerechtfertigt. Vergleicht man z.B. für eine überschlägige Berechnung den Anteil Schleswig-Holsteins an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung des Bundesgebietes in den für die Hochschulplanung relevanten Altersjahrgängen mit seinem Anteil an der geplanten Hochschulkapazität im Bundesgebiet, so ergibt sich folgendes: Das Ausbauziel von insgesamt 25.000 Studienplätzen in Schleswig-Holstein, auf das auch die Planungen für Flensburg abgestimmt sind, entspricht 3,1% der nach dem Vierten Rahmenplan im Jahre 1978 für das Bundesgebiet vorgesehenen

rund 800.000 Studienplätze und 2,3 bis 2,5% der nach dem Bildungsgesamtplan bis 1985 zu schaffenden Studienplätze. Der Anteil der Unter-Sechsjährigen in Schleswig-Holstein an der gleichaltrigen Bevölkerung des Bundesgebietes betrug dagegen beispielsweise 1970 rund 4,5%. Das genannte Ausbauziel für Schleswig-Holstein erscheint daher vor allem dann keinesfalls als zu hoch angesetzt, wenn - ohne daß hier auf die Problematik der Bestimmung regionaler Ausbauziele im einzelnen eingegangen werden soll - eine regional ausgewogene Verteilung des Studienplatzangebots ein wesentliches Kriterium für den Hochschulbau bleiben soll.

2. Der Wissenschaftsrat sieht die Errichtung einer Technischen Hochschule Flensburg auch unter dem Aspekt der fachlichen Struktur als wünschenswert an. Das geplante Angebot an ingenieurwissenschaftlichen Diplomstudiengängen sowie an Ausbildungsmöglichkeiten für Gewerbelehrer trägt dazu bei, die insoweit in Norddeutschland bestehende Lücke im Studienangebot zu schließen. Die vorgesehene fachliche Spezifizierung der Studiengänge läßt erwarten, daß die Absolventen - jedenfalls nach den gegenwärtig erkennbaren Entwicklungstendenzen - angemessene Berufschancen haben werden. Das Angebot ingenieurwissenschaftlicher Diplom-Studiengänge trägt mithin der Studienplatznachfrage wie dem Bedarf an Hochschulabsolventen entsprechender Fachrichtungen in gleicher Weise Rechnung.

Angesichts des relativ langen Zeitraumes bis zur vorgesehenen Aufnahme des Studienbetriebs werden der Gründungsausschuß und die Fachkommissionen allerdings die weitere Entwicklung der Nachfrage nach Diplom-Ingenieuren bestimmter Fachrichtungen und des Ausbildungsangebots an anderen Hochschulen mit besonderer Aufmerksamkeit zu beobachten haben, um gegebenenfalls rechtzeitig Konsequenzen für die endgül-

tige Auswahl der Studiengänge ziehen zu können. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge wird dem Gesichtspunkt einer möglichst breiten Einsetzbarkeit der Absolventen besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein.

Das in Flensburg geplante Angebot vor allem an ingenieurwissenschaftlichen Studienplätzen ist im übrigen von den anderen norddeutschen Ländern bei der Abstimmung ihrer Ausbauziele und der Festlegung neuer ingenieurwissenschaftlicher Fachrichtungen an ihren Hochschulen zu berücksichtigen.

3. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Entscheidung des Landes, die Technische Hochschule nicht in Kiel anzusiedeln, da sich dort ohnehin bereits über 80% der Studienplätze im Lande Schleswig-Holstein konzentrieren. Bei der Abwägung zwischen den verbleibenden Möglichkeiten ergibt sich unter ökonomischen Gesichtspunkten wie auch im Hinblick auf die Einbeziehung vorhandener Hochschuleinrichtungen keine eindeutige Priorität für Lübeck oder Flensburg. Der Wissenschaftsrat ist daher der Auffassung, daß die allgemeinen Erwägungen der Landesregierung zur regionalen Struktur des Landes zugunsten Flensburgs durchgreifen sollten, zumal dieser Standort für die geplante Ausbildung von Gewerbelehrern wegen der möglichen Verbindung zur Pädagogischen Hochschule förderlich sein wird.

4. Das bisher geplante Angebot von 1.000 Studienplätzen erscheint dem Wissenschaftsrat unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Kommunikation und der Bildung von Forschungsschwerpunkten als eine noch betriebsfähige Mindestgröße einer Technischen Hochschule. Jedoch sollten die für die weitere Planung zuständigen Organe prüfen, ob die zu schaffenden Einrichtungen angesichts dieser geringen Größe auch

tatsächlich ökonomisch genutzt werden können. Sie sollten ferner die Planung so gestalten, daß unnötige zusätzliche Investitionen im Rahmen eines eventuellen weiteren Ausbaus der Hochschule vermieden werden.

Der Wissenschaftsrat weist insbesondere darauf hin, daß eine in späteren Phasen des Ausbaus möglicherweise erforderliche Erweiterung des fachlichen Spektrums und damit auch der Ausbildungskapazität der Technischen Hochschule in Flensburg zwangsläufig Rückwirkungen auf die Dimensionierung der zentralen Einrichtungen (z.B. des Rechenzentrums) haben wird. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die zentralen Einrichtungen auf dem neuen Hochschulgelände in Planung und Baugestaltung von vornherein so anzulegen, daß sie gegebenenfalls eine spätere Erweiterung der Hochschulen erlauben, sofern diese unter Berücksichtigung der Nachfrage nach Studienplätzen und der Zielsetzung der gemeinsamen Rahmenplanung erforderlich wird.

Für die geplanten ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge muß ferner ein Lehrangebot auch in naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern vorgehalten werden. Die Einrichtung entsprechender eigener Institute mit Forschungsmöglichkeiten in Flensburg würde jedoch einen Aufwand mit sich bringen, der angesichts der bisher geplanten relativ kleinen Studienplatzzahl nicht zu rechtfertigen wäre. Es sollte daher geprüft werden, inwieweit das Lehrangebot in diesen Fächern durch Hochschullehrer abgedeckt werden kann, die zwar hinsichtlich ihrer Lehrverpflichtung der Hochschule in Flensburg zugeordnet sind, hinsichtlich ihrer Forschungsaufgaben jedoch Zugang zu den Einrichtungen z.B. der Universität Kiel erhalten.

5. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist das vorge-
sehene Gelände als gemeinsamer Standort für die Hochschulen
in Flensburg sehr gut geeignet.

6. Die Planung der Technischen Hochschule in Flensburg er-
folgte bisher vornehmlich unter dem Aspekt der Ausbildung,
während die Überlegungen zu möglichen Forschungsschwerpunk-
ten noch nicht in gleicher Weise konkretisiert sind. Der
Wissenschaftsrat empfiehlt, diesen Aspekt möglichst bald
zum Gegenstand der weiteren Planungsüberlegungen zu machen.
Da eine der Zahl der geplanten Studienrichtungen entspre-
chende Zahl von Forschungsschwerpunkten unvermeidlich eine
Zersplitterung der Forschungskapazität brächte, ist es not-
wendig, die Forschung an der Technischen Hochschule Flens-
burg auf ein bis zwei Schwerpunkte zu konzentrieren. Gebiete
wie z.B. submarine Fördertechniken in küstennahen Gebieten
oder Seefunk- und Radartechnik, wie sie bei den vorbereiten-
den Überlegungen erwogen wurden, erscheinen dem Wissen-
schaftsrat als Forschungsschwerpunkte für eine Technische
Hochschule in Flensburg geeignet. Die Einrichtung derartiger
Forschungsschwerpunkte ist jedoch mit den anderen Küstenlän-
dern abzustimmen und von diesen bei deren weiteren Planungen
zu berücksichtigen.

7. Die bisherigen Planungen des Landes sehen vor, für die
Technische Hochschule, die Pädagogische Hochschule und die
Fachhochschule eine gemeinsame allgemeine Verwaltung ein-
schließlich der Personalverwaltung zu schaffen und auch
die zentralen Einrichtungen wie Bibliothek, Rechenzentrum,
Hörsaalgebäude und Mensa einer einheitlichen Verwaltung zu
unterstellen. Dennoch sollen die Hochschulen vorerst als
getrennte Hochschulen mit jeweils eigenem Präsidium und
eigenem Kanzler bestehen bleiben.

Der Wissenschaftsrat hält diese Konzeption nicht für überzeugend. Sie muß zu kaum zu regelnden Kompetenzüberschneidungen und Komplikationen im Betriebsablauf führen. Eine Zusammenfassung zu einer Hochschule erscheint daher spätestens von dem Zeitpunkt an zwingend erforderlich, zu dem die drei Hochschulen in ihren wesentlichen Teilen auf dem Neubaugelände untergebracht sind. Eine derartige Zusammenfassung würde die erwähnten Komplikationen des Betriebsablaufs vermeiden und zudem eine bessere Abstimmung vor allem der Studienplangestaltung und des Lehrangebots sowie der gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen ermöglichen. Die Beibehaltung von drei Abteilungen mit Entscheidungsrecht für ihre jeweiligen Angelegenheiten in Forschung und Lehre wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

IV.

Ungeachtet der unter III. gegebenen Hinweise, die Gegenstand der weiteren Überlegungen der Gründungsorgane der Technischen Hochschule Flensburg sein müssen, ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, daß die Einbeziehung der Technischen Hochschule Flensburg in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Hinblick auf die Zielsetzungen des § 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes bereits jetzt erfolgen sollte. Er empfiehlt daher, die Technische Hochschule Flensburg in die Anlage (Hochschulverzeichnis) zum Hochschulbauförderungsgesetz aufzunehmen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt ferner, mit den speziellen Investitionen für die Technische Hochschule Flensburg erst zu beginnen, wenn die Realisierung der anderen im Gang befindlichen Ausbauprojekte im Lande Schleswig-Holstein, insbesondere der Ausbau der Medizinischen Hochschule in Lübeck,

im wesentlichen sichergestellt ist. Er wird diesen Gesichtspunkt seiner Stellungnahme zu den einzelnen Bauvorhaben im Zuge der Rahmenplanempfehlungen neben der Prüfung, in welchem Umfang den unter III. gegebenen Hinweisen Rechnung getragen ist, zugrundelegen.

Studenten und Studienplätze 1973 in Schleswig-Holstein nach Fächergruppen und Hochschulstandorten

| | Schleswig-Holstein | | | davon in | | | | | |
|---|--------------------|---------------------|---|----------------|---------------------|----------------|--------------------|----------------|--------------------|
| | insgesamt | | | Kiel | | Lübeck | | Flensburg | |
| | Studen- ten | Studien- plätze | Studenten in % der Stu- dienplätze | Studen- ten | Studien- plätze | Studen- ten | Studien- plätze | Studen- ten | Studien- plätze |
| Universitäten | 10.296 | 10.824-12.018 | 95 - 86 | 10.010 | 10.538-11.732 | 286 | 286 ²⁾ | - | - |
| davon: | | | | | | | | | |
| Geisteswissenschaften | 4.482 | 6.328- 7.119 | 71 - 63 | 4.482 | 6.328- 7.119 | - | - | - | - |
| Naturwissenschaften | 3.331 | 2.013- 2.416 | 165 - 138 | 3.331 | 2.013- 2.416 | - | - | - | - |
| Medizin | 1.897 | 1.897 ²⁾ | . | 1.611 | 1.611 ²⁾ | 286 | 286 ²⁾ | - | - |
| Agrarwissenschaften | 586 | 586 ²⁾ | . | 586 | 586 ²⁾ | - | - | - | - |
| Pädagogische Hochschulen ¹⁾ | 4.019 | 2.946 | 137 | 3.007 | 1.948 | - | - | 1.012 | 998 |
| Musikhochschule | 193 | 124 | 156 | - | - | 193 | 124 | - | - |
| Fachhochschulen | 3.930 | 4.348 | . | 2.388 | 2.749 | 1.167 | 1.206 | 375 | 393 |
| davon: | | | | | | | | | |
| Gestaltung | 322 | 323 | 100 | 322 | 323 | - | - | - | - |
| Geisteswissenschaften | 890 | 1.052 | 85 | 890 | 1.052 | - | - | - | - |
| Ingenieurwissensch. ¹⁾ | 2.569 | 2.824 | 91 | 1.027 | 1.225 | 1.167 | 1.206 | 375 | 393 |
| Agrarwissenschaften | 149 | 149 ²⁾ | . | 149 | 149 ²⁾ | - | - | - | - |
| I n s g e s a m t ³⁾ | 18.438 | 18.242-19.436 | 101 - 95 | 15.405 | 15.235-16.429 | 1.646 | 1.616 | 1.387 | 1.391 |

1) Studienplätze berechnet nach den vom Planungsausschuß am 12. Juli 1974 beschlossenen neuen Flächenrichtwerten für Pädagogische Hochschulen und natur- und ingenieurwissenschaftliche Fächergruppen der Fachhochschulen.

2) Wegen fehlenden Flächenrichtwertes Studentenzahl 1973/74.

3) Ohne Fachhochschule Wedel (475 Studenten/Studienplätze).